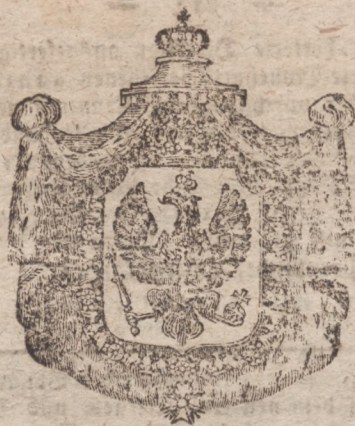


Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Mittwoch den 13ten März.

PUBLICANDUM.

Nach eingegangenen glaubwürdigen Nachrichten ist die Pest nicht nur in Italien eingedrungen, sondern hat sich auch bereits in den Vorstädten von Genua gezeigt.

Mit Vorbehalt der Maasregeln, welche in Rücksicht des Verkehrs mit jenen Gegenden noch getroffen werden sollen, warne ich vorläufig das handelnde Publikum vor Gefahr, und vor der Einschreitung von Verbindungen, deren Hemmung auf eine demselben nächstherliche Art dürfte beschloffen werden müssen. Posen den 28. Februar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Sposetti.

PUBLICANDUM

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß um dem Mangel an Scheides Münze in hiesiger Provinz abzuhelfen, eine Quantität an kupfernen Ein- und Drei-Groschen-Stücken in den Königl. Münzen zu Berlin und Breslau ausgeprägt und zum Theil hieselbst angekommen sind, wechseiver.ähnlich in Cours gesetzt werden.

Posen den 6. März 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Königl. General-Lotterie-Direktion d. d. Berlin den 24sten Februar d. J. folgenden wörtlichen Inhalts:

Dem Befehl des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gemäß, darf die unterzeichnete Behörde keine Antheils-Loose zur kleinen Geldlotterie ausgeben, und kann sonach nur für die von ihr,

mit dem Stempel der General-Lotterie Direktion ausgefertigten, und mit der eigenhändigen Unterschrift der bestellten Lotterie-Einnehmer versehenes ganzen Loose den Inhabern einstecken, von Antheil Loosen aller Art aber durchaus keine Kenntniß nehmen

Das Publikum wird daher vor dem Ankauf aller und jeder Antheil-Loose zur kleinen Gelb-Lotterie hiermit gewarnt Berlin, den 29. Februar 1816.

Königl. Preussische General-Lotterie-Direktion

(unterz) Scherzer, Bornemann, Heynich.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen den 7 März 1816.

Königlich Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
V. Zerboni di Sposetti.

Berlin den 7. März.

Des Königs Majestät haben bei dem neu errichteten Consistorium der Provinz Brandenburg zu Berlin, welches dem Geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten v. Sydow untergeordnet ist, die Ober-Consistorialräthe Hecker und Nothe zu Mitgliedern desselben, den bisherigen Rath der geistlichen und Schul-Deputation der Kurmärkischen Regierung, Geiseler, den bisherigen französi. Prediger und Assessor Papin aus Potsdam, den hiesigen Superintendenten und ersten deutschen reformirten Prediger Gillet, den zum Diaconus bei der hiesigen St. Nicolai Kirche bestimmten Geistlichen Nicolai aus Dresden, den Director des Joachimssthalischen Gymnasiums und Professor Sneheler, den Director des Friedrichswerderschen Gymnasiums und Professor Bernhardt und den Professor Meander, sämmtlich zu Consistorialräthen, und den Prediger an der hiesigen Marienkirche, Ritschel, zum Consistorial-Assessor zu ernennen, auch denen in Potsdam verbleibenden Consistorialräthen Offelsmeyer und Eylert bei hiesiger Anwesenheit Sitz und Stimme im Consistorio vorzubehalten, allergnädigst geruhet.

Des Königs Majestät haben den Schul-Directoren, Professor und Doktor von Figen, und den Dom-Bikar und Rektor Mathias zu Schul-Räthen bei dem neu gebildeten Consistorium und Schul-Kollegium zu Magdeburg; und den Doktor Voigtel zum Medicinal-Rath bei dem ebenfalls neu organisirten Medicinal-Kollegium daselbst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, bei der neu errichteten Regierung zu Magdeburg den ehemaligen Kammer-Director von Schulenburg-Angern zum Vicepräsidenten und Regierungs-Director; den bisherigen Domänen-

Direktor Voigtel zum Regierungs-Director; den Krieges- und Domänen-Rath Klemm, den Domänen-Director von Werder, den Director der direkten Steuern Volkath, den Director der indirekten Steuern Chemnitz, die Mitglieder der Gouvernements-Commissionen Etiker, Schadow und von Seydenitz, den Haupt-Kassen-Rendanten Ploek, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schulenburg, und den bisherigen Assessor Hertel, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Wasser-Bau-Director Münnich zum Regierungs- und Wasser-Bau-Rath; den Departements-Bau-Director Clemens zum Regierungs- und Land-Bau-Rath; den Domänen-Administrator Desbrück und den Justiz-Commissarius Schütz, beide zu Regierungs-Räthen und Justitiaren; den Hüttenmeister und früher Forst-Inspektor von Bülow zum Regierungs-Rath und Forstmeister mit dem Charakter als Ober-Forstmeister; und den Medicinal-Rath Weinichent zugleich zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Staatsrath von Bülow zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, wozu die Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt gehören, zu ernennen, und denselben zugleich das besondere Präsidium der Regierung zu übertragen geruhet.

Desgleichen sind für die Provinz Sachsen ein Consistorium und Schul-Collegium, und ein Medicinal-Collegium zu Magdeburg gebildet, und dem Präsidio des Geheimen Staatsraths von Bülow untergeordnet worden.

Frankfurt den 28. Februar.

Der Königl. Preuss. am Deutschen Bundestage bevollmächtigte Minister, Herr v. Hänsen, wird am 2ten März hier erwartet, um, dem Vernehmen nach, einige Tage hier zu verweilen. Er wird sodann noch auf eine kurze Zeit nach Berlin gehen,

jedoch aber baldmöglichst zur Eröffnung des Bundesstages zurückkehren.

Die Ausgleichung der Territorial-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern ist noch nicht so ganz ihrem Ende nahe, wie einige öffentliche Blätter es vermuthen wöllen. Die Unterhandlungen haben seit dem 20sten dieses in München zwischen dem Grafen von Neuchamp und dem Kaiser. Oesterreichischen General v. Bacquani wieder ihren Anfang genommen. Von Bayerischer Seite soll man, wie es heißt, in München wieder drei Neuerer mehr verlangt haben, als in Mayland stipulirt waren. Die vermittelnden Europäischen Mächte betrachten das Pariser Conferenz-Protocoll vom 3ten Nov als die unveränderliche Grundlage dieser ganzen Verhandlung, worauf sich der Grund so mancher durch das Gerücht als bevorstehend verbreiteten Austauschungen von selbst ergibt.

Die Eröffnung des Deutschen Bundesstages ist noch nicht mit Gewißheit bestimmt. Man wünscht allgemein, daß die Eröffnung lieber noch bis zur gänzlichen Beilegung der Territorial-Differenzen ausgelegt bleiben, dann aber der Bundesstag desto wirklicher austreten und in ununterbrochener Entwicklung einer gründlichen Bundes-Gesetzgebung dem so tief gefühlten Bedürfnisse des Deutschen Vaterlandes entgegenkommen möge. Die Ernennung des Herrn v. Hünlein zum Königl. Preuß. Minister an der Bundes-Versammlung erweckt allgemein Vertrauen und Zufriedenheit. Wenn der Kaiser von Oesterreich, wie es jetzt heißt, für diesmal nicht nach Rom gehen, sondern von Mailand nach Wien zurückkehren sollte; so hat die Besorgniß vor den im südlichen und mittlern Italien wüthenden, ansteckenden und pestartigen Krankheiten einen sehr großen Antheil an diesem Beschlusse, der Rom und Italien einer sehr schnell gewünschten Hoffnung beraubt.

Vom Mainz den 1. März.

Um die freie Rheinschiffahrt, dem Beschluß des Wiener Kongresses gemäß, einzuleiten, treten in diesen Tagen die Commissarien der verschiedenen Staaten zu Mainz zusammen. Der österreichische ist der Hofrath von Hendl, der preussische vormalige consular-Präsident Jakob. Sie werden sich vorzüglich mit Festsetzung der Bölle beschäftigen.

Bekanntlich befahl Bonnaparte im März 1813, die meisten Güter der Gemeinden einzuziehen und

sie zum Besten der Amortisations-Casse zu veräußern. In den am linken Rheinufer gelegenen jetzigen preussischen Provinzen wurde, gleich bei der Besignahme jene Verordnung aufgehoben. Jetzt ist darüber noch eine nähere Erklärung erfolgt: nach derselben erhalten die Gemeinden die noch nicht veräußerten Güter oder das noch rückständige Kaufgeld zurück; die gefesslich veräußerten Güter aber bleiben den rechtmäßigen Käufern.

Wien den 24. Februar.

Unser Kaiser soll den Finanzplan des Grafen Stadion in seinen hauptsächlichsten Ansichten genehmigt haben. Seine Grundlage ist eine Grundsteuer von 10 Pro cent, die auf 5 oder 10 Jahre reparirt, und dadurch nach und nach zur Verminderung der unverzinslichen Staatspapiere angewendet werden soll. — Es wird versichert, daß Se. Majestät die Verminderung der Armee auf den Stand von 1810 beschlossen haben, wonach zum Beispiel eine Compagnie Muskatier, die gegenwärtig über 200 Feuergewehre zählt, auf 120 heruntergesetzt wird. Auf die Cavallerie und Artillerie soll aber die Reductio keinen Einfluß haben.

Brüssel den 23. Febr.

Die auswärtigen Truppen, welche sich noch in unserm Königreich befinden, fangen nun an, dasselbe nach und nach zu räumen. Die preuss. Truppen, die verschiedene Orte in dem lüttichschen besetzt hielten, haben sich am 16ten, 17ten und 18ten in Marsch gesetzt, um sich nach dem Rhein zu begeben. Das nämliche war der Fall in den Ardennen, wo sich auch noch einige Detaschements befanden, die den Weg nach Luxemburg einschlugen. Die Truppenzahl, welche diese Bundesfestung besetzen soll, ist wie man versteht, einer derjenigen Punkte, die auf dem Bundesstag zu Frankfurt erörtert werden sollen. Die englische Garnison von Antwerpen hat sich dieser Tage im Marsch gesetzt; ein Theil der Truppen derselben begiebt sich zur Occupations-Armee, die meisten aber werden zu Ostende eingeschifft.

Paris den 26. Febr.

Der Berichterstatter über den Vorschlag wegen der Wahlen, Herr Bequien, bemerkte: daß, der Versammlungsurkunde zufolge, die alten Versammlungen des Königreichs, und nicht die durch die Revolution geschaffenen National-Versammlungen zum Muster dienen sollten. Man müsse der demokratischen Meinung entsagen; daß ein

von der Wahlversammlung ernannter Deputirte Abgeordneter derer sei, die ihn erwählen; die Wahlherrs übertrügen keine Vollmacht, aber sie ertheilen den von ihnen Ernannten das Recht, mit seinem Genossen die der Gesellschaft deren Mitglieder sie sind, anvertraute Gerechtfame auszuüben. Das Recht, Wahlherrs zu ernennen, sei kein in der Verfassungsurkunde als Eigenthum der Franzosen aufgeführtes Recht; damit jedoch die Zulassung der Beamten zu den Wahlversammlungen die Freiheit der Wahlen nicht hindere, schlug die Commission vor, nur solche Beamten, die 50 Francs direkte Steuern zahlten zu den Versammlungen hinzu zu lassen; so würden sie noch nicht $\frac{1}{3}$ der Versammlung, (zu welcher alle, die 300 Francs zahlen, Zutritt haben) ausmachen. Auch sei ja ein einträgliches Amt ebenfalls ein wichtiges Eigenthum. Sklavensinn der Kammer sei ein großes Unglück, aber doch nicht das einzige zu fürchtende. Auch habe die Versammlung der Notablen, die Ludwig der 16te selbst im Jahr 1787 aus den vornehmsten Ständen erpählte Freiheitsinn genung bewiesen. Herr Et. Aulaire erklärte, die Theorien wären die Quelle all unsers Unglücks. Auch sei die öffentliche Meinung in Frankreich jetzt ganz königlich; nur unter sich wären die Franzosen nicht einig.

Manland den 22. Februar

Eine aus Rom eingegangene Nachricht erregt hier großes Aufsehen. Lucian Bonaparte, der sich so eben anlies, in Rom sein Leben in häuslicher Ruhe zuzubringen, hat sich davon gemacht. Er fuhr mit seiner Familie in eigner Equipage aus der Stadt, erreichte so die zweite Station, erzwang hier Postpferde, und eilte nach Civita-Vecchia, wo ihn ein Amerikanisches Schiff erwartete, das mit ihm davon segelte. Es ist unbegreiflich, wie die vielen Vorkehrungen, die eine solche Flucht erheischte, geheim bleiben und einem Manne gelingen konnten, den die Päpstl. Regierung unter Aufsicht gestellt hatte, und der mit Recht ihr Mißtrauen verdiente.

London den 23. Februar.

Mehrere Versammlungen der Einwohner dieses Landes, welche Hutschriften gegen die Einkommens-Laxe aufgesetzt haben beschlossen zu gleicher Zeit sehr starke Erklärungen gegen die Erhaltung eines sogenannten Friedens-Erats der Armee von 149,000 Mann. Die Reden im Parlamente von Seiten der Opposition haben auf diejenigen Men-

schen, welche nur die Gegenwart betrachten, einem großen Eindruck gemacht, und es ist kein Kirchspiel vielleicht, in welchem nicht schon Hutschriften gegen die Einkommens-Laxe verbreitet werden. Die ministeriellen Zeitungen bemühen sich, diesen Bewegungen entgegen zu arbeiten, indem sie die Einkommens-Laxe und den Militär-Erat als eine bloß temporäre Maßregel für ein Jahr darstellen. Lord Fitzwilliam hat der Universität von Cambridge beinahe 200,000 Pf. Sterl. an kostbaren Büchern, Kupferstichen und Stock's vermacht.

Infolge des Antrags vom Kanzler wurde am 20sten im Unterhause die Debatte über die Friedens-Traktaten fortgesetzt.

Herr Law: Man hat viel Gewicht auf die Vereinigung Belgiens mit Holland in ein Königreich gelegt und dieses Königreich nun als gut. Vormauer Deutschlands gerühmt. Ich bin ganz anderer Meinung. Belgien unter Oesterreichischer Herrschaft und Holland als Vorland der nördlichen Staaten interessirte die Hauptmächte Deutschlands vormals weit mehr als jetzt. Die gerühmte Abtretung der 18 Französl. Festungen ist für den König der Niederlande und für dies Land ein Uebel. Sie verschlingt oder beschäftigt nämlich die 100,000 Mann, welche der König der Niederlande etwa halten kann. Es bleibt ihm kein Mann übrig den er ins Feld stellen könnte, und England muß daher immer eine große Armee für den König der Niederlande mit großen Kosten auf den Beinen haben. Oesterreich sollte den Elsaß erhalten haben und die Länder vom Rhein bis an die alten Gränzen Frankreichs, Preußen alle seinen Deutschen Landen vorliegende Provinzen und Holland die nördlichen Departements, so wäre alle Furcht am Ende und aller Kosten-Aufwand unnöthig gewesen. Daß Ludwig XVIII nicht dazu eingewilligt haben würde, dies ist eine Behauptung, welche niemand glauben wird; der da weiß, daß Derselbe nur durch die Umturnen auf dem Thron existirt.

Herr Douglas: Wer es empfiehlt, daß man Elsaß und Lothringen abreißen sollte, hat vergessen, wie theuer diese Länder den Franzosen sind; eine solche Maßregel würde alle Franzosen empört und neue Kriege veranlassen haben. Daß man durch Mäßigung den künftigen Kriegen vorbeugt, ist eine allgemein erprobte Staats-Maxime.

Herr S. Romilly: Während des ganzen Kriegs haben die Minister beständig behauptet, daß sie

nicht Krieg führten, um eine besondere Familie auf den Thron zu setzen, und wenn jemand im Parlament ihnen eine solche Absicht aufbürderte, so nannten sie es eine Verläumdung. Wie viel von diesen Worten zu halten sei, sieht man jetzt. Es ist lächerlich, von einer Wahl des Volks zu reden, wenn man weiß, daß Ludwig XVIII. der altirten Armee nachging und durch dieselbe in die Hauptstadt eingelassen und auf den Thron gesetzt ward. Ich fürchte diese Kreuzzüge der Monarchen zur Einsetzung vertriebener Fürsten. Ich bitte das Haus, zu bedenken, daß eine Zeit kommen kann, wo eine Verbindung von Fürsten es zum Zweck macht, auch hier einen Souverain wieder einzusetzen, welchen die Nation vertrieben hat. Selbst in diesem Augenblick hat die Freisfreiheit in diesem Lande, welche sich über das Betragen der Fürsten unverholen äußert, ein solches Mißfallen auf dem festen Lande erregt, daß unsre öffentlichen Blätter nicht bloß mit Eifersucht, sondern sogar mit Verböthen beehrt werden. Man behauptet, daß sie die Heiligkeit der Souverains verletzen und keinen Unterschied zwischen den Bauern und den Prinzen machen. Wer kann sagen, wie lange die Souverains es dulden werden, daß ein solches System existire, wie lange die Zeit dauern wird, bis diese Souverains gegen England zu Felde ziehen, und diese fürchterliche Freimüthigkeit zu unterdrücken suchen werden? Warlich dies sind keine leere Besorgnisse. Da der edle Lord diese Freimüthigkeit der Ankerungen tadelt, so kann niemand bestimmen, ob nicht bald von Seiten derer, mit welchen er so lange verbunden war, eine Unterstützung seines Tadels folgen werde. Unsre Armee, wenn sie von Frankreich zurückkehrt, wird ziemlich vorbereitet sein, seine Lehren zu unterstützen.

Herr N. Ward: Es ist ein falscher Grundsatz, daß eine ausländische Armee von dem Könige von Frankreich gegen die Nation erhalten werde. Diese Armee ward nicht gegen die Nation, sondern gegen die Jakobinischen Grundsätze gebraucht. Sie dient dazu, um die Nation gegen zukünftige Usurpatoren und Wiederkehr der traurigen Uebel zu sichern, welche so viel Elend gebracht haben. Man tadelt es, daß wir die Stege nicht zur Zerstückung Frankreichs benutzt haben; aber wer kann es tadeln, daß wir nicht gleichsam mit der Pistole

am Kopfe den König von Frankreich gezwungen haben, Abtretungen zu machen, gegen welche sein Herz sich empörte; Man tadelt die Abweichung von dem bisherigen System in Rücksicht der Niederlande. Ich freue mich derselben; denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß Belgien als Besitz Spaniens und Oesterreichs, in jedem Kriege eine Beute Frankreichs geworden ist. In die An gelegenheiten von Polen haben sich die Minister nicht mischen können; dieses liegt so weit weg, daß wir's als ein Land im Monde ansehen müssen, so trefflich und ausgezeichnet auch die Nation ist.

Herr Horner: Nichts kann sonderbarer sein, als die geäußerte Hoffnung mehrerer Herren gegen mir über, daß eine Armee von 150,000 Mann von verschiedenen Sprachen und verschiedenen Nationen dazu diene, die Regierung Ludwigs XVIII. in Frankreich recht populair zu machen. Die Nation wird dies als einen offenen Schaden stets betrachten, und auf die Urheber desselben niemals mit Liebe zurücksehen. Wenn man dazu die fortwährenden Contributionen nimmt, welche mit jedem Jahr das Gefühl der Erniedrigung Frankreichs erneuert, so kann man unmöglich auf wohlthätige Eindrücke rechnen. Warum hat man nicht auf einmal sich erklärt, und die nöthigen Aufopferungen für die Sicherheit Europa's gefordert? Das erste Gefühl der Nothwendigkeit und die schnelle Beendigung der Aufopferungen würde weniger Grimm erregen haben als das beständige Quälen eines Landes, welches genug gelitten hat. Bei der Abstimmung fanden sich 240 Stimmen für die Dankadresse und 77 dagegen.

Gestern ward im Parlament eine Commission niedergesetzt, um über den Antrag unsers ehemaligen Ambassadeurs zu Constantinopel, Lord Elgin, zu berichten, welcher seine Sammlung von Statuen und andern Kunstwerken gegen gehörigen Ersatz an die Nation abtreten will. Herr Bourgham äußerte bei dieser Gelegenheit sein Verwunderung, daß man, während unsre Matrosen kein Brot hätten, Tausende von Pfd Sterk. auf den Ankauf von Steinen verwenden wolle.

W o h l t h ä t i g k e i t.

In Verfolg meiner Anzeige vom 5ten und 18ten Januar d. J. habe ich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß der Magistrat zu Danzig über den Empfang der beiden dahin abgeschickten Sammlungen für die dasigen Verunglückten, resp. unterm 12ten und 26sten Januar d. J. in den Ausdrücken der wärmsten Dankbarkeit für die edlen Geber, quittirt hat. Ferner sind zu eben demselben Zweck noch folgende milde Beyträge eingegangen, und nach Danzig abgeschickt:

Vom Herrn Mauernermeister Schildener auf einem Baule am Friedensfeste gesammelt 9 Rthlr.; vom Hrn. Salamon Schayer aus Kempen 5 Rthlr.; vom Hrn. Postmeister Schmidt zu Lissa 2 Rthlr. vom Hrn. Regierungs-Kalkulator Sommer 1 Dukaten, vom Hrn. Regier. Kalkulator Kubida 1 Rthlr. vom Herrn Regierungs-Registrator Jasinski 12 ggr.; vom Hrn. Haupt-Stempel-Rassen-Adjunkten Kazubski 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Oberkalkulator Miklausch 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Ober-Registrator Urban 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Journalisten Wein, jun. 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Übersetzer Zochowski 8 ggr.; vom Hrn. geheimen Sekretär Sagynski 1 Rthlr. vom Hrn. Inspektor v. Kamienski 1 Rthlr. von Hrn. W. 12 ggr. von Hrn. E. 8 ggr.; vom Hrn. General-Reviseur Radkiewicz 1 Rthlr. von Hrn. Buchhalter la Rose 16 ggr.; vom Hrn. Zerkons-trolleur Aminski 8 ggr. Vom Herrn Bürgermeister v. Grynala zu Storchest, bey der dasigen Bürgerschaft gesammelt 9 Rthlr. 6 ggr. Von der Frau Gräfin v. Potocka zu Deutsch-Wilke (in Folge ihres Versprechens in Nr. 2. dieser Zeitung) 16 Stück neue Hemden, 4 Stück kurze wattirte Schlafröcke, 4 Stück Flanellröcke, 5 paar gebrauchte Schuhe, 5 paar Strümpfe, und 2 Nachthau-sen. Vom Herrn Pastor Lockrod zu Krososzyn, von einigen wohlthätigen Menschenfreunden der dasigen evangelischen Gemeinde gesammelt 15 Rthlr. Vom Herrn Konsistorialrath Langner zu Fran-10szynher Kreises, Herrn Major v. Vork, am Friedensfeste in der Kreisstadt Krososzyn gesamm-let 24 Rthlr. 15 ggr. Von der Synagoge zu Posen 15 Rthlr. Vom Hrn. E. 1 Rthlr. Vom Herrn Pastor Groß zu Schmiegel, am Friedensfeste in einer frohen Gesellschaft gesammelt 5 Rthlr. 13 ggr. 4 pf. Vom Herrn Guthspächter Samuel Diebig aus Leibuch 2 Napoleonsd'or 10 Rthlr. 8 ggr. Vom Herrn Domainen-Pächter Friedrich Diebig aus Hofitten 1 Friedrichsd'or 5 Rthlr. 10 ggr. Ferner sind beim Kaufmann Herrn Queisert hieselbst noch eingegangen: von der Fräulein Carolina v. Szumowna 1 Dukaten 3 Rthlr. 4 ggr.; von H. N. v. D. hieselbst 1 Rthlr.

Summa 131 Rthlr. 14 ggr. 4 pf.

Sollten sich noch ferner solche edle Wohlthäter finden, so werde ich ihre Beyträge mit Vergnügen an den Bestimmungsort befördern, und auf eben diesem Wege bekannt machen.

Posen den 8. März 1816.

Schlögel, Regierungs-Archivar.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das schon früher im Bromberg etablirt gewe-sene Königl. Eisen-Magazin, welches sogleich mit einer Kalkbrennerei verbunden ist, ist nunmehr für Landesherrliche Rechnung wieder hergestellt und dem Ober-Berg Factor Esfeler anvertraut worden.

Wir beehren uns das Handelstreibende Publikum hievon zu benachrichtigen.

Posen den 5. März 1816.

Königliche Preussische Regierung.

(Unterz.)

Baumann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Beschaffung des Bedarfs an Verpflegungs- und Fourage-Gegenständen für die, sowohl im Bromberger Departement garnisonirenden, als auch durch dasselbe marschirenden Truppen soll auf 6 Monate, nämlich vom 1sten April bis zum letzten September tausenden Jahres öffentlich in Entreprise ausgethan werden.

Der hierzu bestimmte Licitations-Termin wird hiermit auf den 20sten d. M. festgesetzt, in dem Geschäftshause der unterzeichneten Regierung hieselbst abgehalten werden, und um 9 Uhr des Morgens beginnen.

Der Bedarf wird entweder im Ganzen für sämtliche Magazine, oder im Einzelnen für ein jedes Magazin zur Licitation gestellt werden.

Nur diejenigen, welche die erforderliche Sicherheit zuvor nachgewiesen haben, werden zur Licitation zugelassen.

Die Kaution muß entweder im baarem Gelde, oder in guten, leicht zu realisirenden Staatspapieren bestellt werden, und wird höchstens 6000 Thaler betragen, wenn das Entrepris-Geschäft in einer Hand verbleiben, dagegen nur zu 2000 Thaler, wenn es in so viele Theile, als Magazine zu verpachten sind, zerfallen soll.

Die nähern Licitations-Bedingungen können vier Tage vor dem Termine bei dem jedesmaligen Sekretair du jour eingesehen werden.

Bromberg den 9 März 1816.
Königl. Preussische Regierung des Bromberger Departements.

Stein.

Bekanntmachung.

Es soll die bei Rawicz beim sogenannten Neuen Wirthshause belegene große Feldbäckerei, mit allen dazu gehörigen Utensilien, in Termine den 4ten April früh um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages hieselbst in meinem Bureau einzufinden, die Bedingungen, unter denen sofortige Erlegung einer Kaution von 500 Rthlr. dem Meistbietenden die wichtigste sein wird — zu vernehmen, ihr Gehob abzugeben und unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung zu Posen den Zuschlag zu gewärtigen.

Rawicz den 29. Februar 1816.
Königl. Preuß. Landrath des Kröbner Kreises.
v. Randow.

Anzeige. Ein guter seidener Parasol hat sich auf dem Bistard bei der Madam Eschusken gefunden. Der Eigenthümer desselben kann sich bei dem Unterschriebenen daselbst melden.

Posen den 13. März 1816.

Lehmann.

Zu verpachten. Die Licitations-Termine zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen städtischen Kämmerer-Bürgermeister-Ackers, auf drei hintereinander folgende Jahre, das ist, vom 1. Juni 1816, bis 31. Mai 1819, werden den 22sten, den 26sten und den 29sten dieses Monats März im Bureau des Bürgermeisters, Nachmittags um 2 Uhr abgehalten werden. Pachtlustige belieben sich daselbst gefälligst einzufinden, und die diesfälligen Bedingungen zu vernehmen.

Schwerzeng den 7. März 1816.

Der Bürgermeister,
Goldammer.

Zu verkaufen. Die Güter Bytkowo, Sobota und der 4te Theil von Klotkowo im Posenen Kreise, welche 1½ Meilen von Obornik und eben so viel von Posen entlegen, sind Einzeln oder im Ganzen aus freier Hand zu verkaufen, von den Bedingungen kann man sich bei Unterzeichnetem auf der Gerberstraße unter Nr. 400 erkundigen.
Klosowski.

Bekanntmachung Alle Gläubiger, welche an die Stadt Jonny Anforderungen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen dem unterzeichneten Magistrat glaubhafte Abschriften ihrer Original-Obligationen zur ferneren Entscheidung Postfrei einzusenden, widrigenfalls solche Obligationen nach ausgesetztem Termine nicht mehr angenommen, vielmehr so betrachtet, als wenn die Gläubiger keine Anforderung an die hiesige Stadt hätten.

Jonny den 6. März 1816.

Der Magistrat.

Zu verpachten. Bei Israel in Gnesen Nr. 178 ist ein Bier-Brauhaus zu verpachten.

△.:

Freitag d. 15. T.: d. III. M.: A. 4. U.: R.-cp. u. T. □.: Nro. I. b. d. □.: P! z. d. III. S. □.: i Or.: z P.:.

L.:.

Anzeige. März-Bier ist wiederum in $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Tonnen wie auch in Bouteillen zu haben, bei der
 Witwe Eschschke.
 Posen den 12. März 1816.

Anzeige. Wir empfehlen uns mit unseren hiesigen Fabrikaten, als präparierten Eichorien, Drei-Schrodt und Pulver in vorzüglich guter Waare zu billigen Preisen.

Viefchel & Comp.
 in Genthin bei Brandenburg.

Anzeige. Es ist am 28ten Februar c. früh vor Tage ein braunes Pferd bei Wpazkosz, schweit Kosten aufgefangen worden, der unbekante Eigenthümer kann solches in Macot gegen Erstattung der Futterkosten abholen.

Krause.

Bekanntmachung.

Das Dominium Dwinck ist Willens von George-Tag dieses Jahres ab, den im Dorfe Dwinck belegenen herrschaftlichen Krug, worauf Schlacht- und Back-Gerechtigkeit haftet, nebst etnigem Garten Lande, und die dasige Wind- und Wasser-Mühle nebst einer Wiese und etwas Garten- und Ackerland, auf drei hintereinander folgende Jahre, soiglich bis George Tag 1819 an den Meist- und Bestbirehenden zu verpachten; hiezu hat dasselbe einen Bietungsstermin auf den 18ten März d. J. dergestalt anberaunt, daß die Verpachtung des Kruges früh um 9 Uhr und die der Mühlen Nachmittags um 3 Uhr erfolgt, und ladet Nachlustige htermit dazu ein. Die Nachstücke selbst und die Bedingungen zetget jederzeit das dasige Wirtshaus-Amt Nachlustigen, die sich bei demselben melden, an.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten November

v. J. wurde der Dorfschulze Päch aus Neuhaus von zweien bei ihm gendächtigten Weibspersonen bestohlen, welche er angeblich bis zu dem Pantander Gottlieb Hartwig in der Pankster Panklandsrei, Meseritzer Kreis, geführt und bei der Pankst-Präsentation des genannten Hartwig in dessen Scheune, einen Sack mit nachstehenden Sachen, zu welchen sich bis jetzt Niemand gemeldet, gefunden hat, als:

- 1) Ein neuer blauer Bettüberzug mit 2 Kopfkissenüberzüge;
- 2) Einen neuen blau und weißgestreiften Bettüberzug;
- 3) Zwei große blaueuchne Ueberzüge;
- 4) Eine blaueuchne Wesse mit Stahlknöpfen;
- 5) Ein schwarz und weiß gestreiftes Weibsp. Kamisol;
- 6) Ein hellgrünes kalmanfenes Weibsp. Kamisol;
- 7) Ein dunkelgrünes kalmanfenes Weibsp. Kamisol;
- 8) Ein schwarzer rattinesener Weibsp.rock;
- 9) Ein brauner und weißer baumwollener Weiberrock;
- 10) Ein Weiberrock in dunkelgrüne Westen;
- 11) Ein bunter wollener Weiberrock;
- 12) Ein bunter wollener ungemachter Weiberrock;
- 13) Ein grünes Leibchen;
- 14) Eine blaue leinwandene Schwärze;
- 15) Ein buntgestreifter Weiberrock;
- 16) Ein altes schwarzseidenes Halsbich;
- 17) Ein altes Mannschmid;
- 18) Ein Handtuch. — Diese Sachen sind bis auf etnige Kleinigkeiten ganz neu.

Da nun diese Sachen alter Wahrscheinlichkeit nach gestohlen sind, so werden die erwannigen Eigenthümer hienit aufgefordert, nach dinnen 4 Wochen und spätestens den 8ten April d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche anzugeben; widrigenfalls sämtliche an den Meistbirehenden verkauft und aus dem Provenü die Untersuchungskosten bestritten werden.

Fraustadt den 29. Februar 1816.

Das Königl. Preuss. Polizei-Besserungs-Gerichte

Lotterie-Anzeige. Die 3te Klasse 33ster Klassen-Lotterie wird den 30sten März 1816 gezogen: die Erneuerung der Loose muß bei Verlust des Unrechts vor dem 17ten März Statt finden; Kaufloose dagegen, so wie Loose zur 36sten kleinen Geld-Lotterie sind bis zum Ziehungstage bei mir zu bekommen.

J. Heinrich, Nr. 56 in Posen.

B e i l a g e

zu No. 21. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Anzeige. Da die auf eine Zeit zur Be-
treibung und Besäderung meines Getreide-Han-
dels zu mir genommene Gabriel Koppel Sil-
berstein und Herz Salt durchaus keine
Geschäfte mehr für mich betreiben, so verfehle
ich nicht, solches meinen verehrungswerthen Han-
dels-Freunden geborsamst anzuzeigen, mit der
Bitte, davon gültigst Notiz zu nehmen.

Posen den 6. März 1816.

Kewin Misch,

am Ringe Nr. 82.

A u f f o r d e r u n g.

Die dem 2ten Posenschen Landwehr-Infanterie-
Regiment durch die respektive Allerhöchste Kabi-
netsordre vom 28ten August und 13ten Septem-
ber v. J. überwiesene Herren Lieutenants von
Reitsch, von Kleist und von Bownski,
werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem Re-
gimente einzufinden, oder die Gründe schriftlich
anzuzeigen, weshalb sie daran verhindert werden.
Züllichau den 2. März 1816.

Graf v. Reichenbach,

Oberstlieutenant und Commandeur des
2ten Posenschen Landwehr-Infan-
terie-Regiments.

Anzeige. Die veranstaltete Lohn-Wagen-
Einrichtung hat mit dem 1sten dieses Monats
wieder aufgehört, weil Unterzeichneter, obwohl er
bei diesem Unternehmen nicht auf großen Gewinn
hoffte, doch einen zu großen Nachtheil, und un-
erwartete Verdrüßlichkeiten, deshalb gerathen
sah, diese Equipage-Vermietung bis auf weiter
einzustellen, und nur Fremden und guten Be-
kannten damit gefällig zu werden.

Posen den 2. März 1816.

Der Abergist Jarocki;

in der goldenen Sonne am Breslauer Thore.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das aus 6 Magd. Hufen Land incl. Wiesen
und Gärten bestehende im Dorfe Solacz bei Posen
belegene Vorwerk Urbanowo ist mit der Besug-

niss, alle Sorten Geträcke dort zu schänken, von
bald nach Ostern oder Johanni d. J. ab, auf ein
oder mehrere Jahre zu verpachten. Die nähern
Bedingungen sind Nr. 133 am Schauspiels-
hause im ehemals Spädingischen jetzt von Po-
ninskischen Hause par terre zu erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es werden folgende zur hiesigen Stadt und
Kämmerey gehörige Pertinenzien vom 1sten Juni
1816 bis im Decbr. 1818, mithin auf 2 Jahre
und 7 Monate, anderweitig verpachtet, als:

- 1) Ein Stück Wiese;
- 2) die Burzkyfower Wiese;
- 3) die kleine Blotten-Wiese;
- 4) das Land bei der Blotte-Kobelin;
- 5) das andere Stück Land daselbst;
- 6) ein Stück Land im Wäldchen;
- 7) eine Wiese bei der Stonower Mühle,
- 8) eine Wiese und Acker unter der Rojnower
Mühle.
- 9) ein Stück Wiesen-Fleck;
- 10) die Gärten im Wäldchen und
- 11) der Garten Jassa genannt.

Die Licitations-Termine dazu sind den 11ten,
18ten und 30sten März d. J. anberaumt. Nach-
lässige werden daher aufgefordert, sich in ge-
dachtem Terminen in der hiesigen Sessions-Stube
jedesmal Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre
Gebote abzugeben und kann der Meistbietende im
letzern präventorischen Termine unter Vorbehalt
höherer Genehmigung des Zuschlages gewärtig
sein. Obornik den 2. März 1816.

Der Magistrat.

Zu vermieten. In dem Hause Nr. 122
auf der breiten Straße, ist eine Stube, welche zum
Betriebe eines Handels oder Schank gelegen
ist, von Ostern d. J. ab zu vermieten. Der
Eigenthümer dieser Stube wohnt in der nehmlichen
Straße unter Nr. 114.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die in der Stadt Posen, im Großherzogthum Posen, unter Nr. 93, und nahe an Waldungen gelegene, eine Meile von Wiskowo, zwei Meilen von Trzemeszno, 3 Meilen von Gnesen, 2 Meilen von Slupce, 3 Meilen von Strzelno entfernte Brandweimbrennerei, worin alle Woche zwei Couven Spiritus gebrannt werden, soll nebst Lopsen, Schlangen, Darre, Gärten, Stallungen, Schuppen, Wagenremise, Koben, Keller, einem gut eingerichteten Wohngebäude, den 2ten April d. J. vor dem Notarius zu Trzemeszno aus freier Hand verkauft werden. Das Gebot beginnt von 10100 Rl. Ueber den Zustand dieser Gegenstände und die Kaufbedingungen giebt der oben erwähnte Notarius Auskunft.

Den 9. März 1816.

Anzeige. In dem Hause Nr. 252 in der Breslauer Straße, kann eine bequeme Gelegenheit zu einem Kaufladen und einer daran stossenden Schreibstube nachgewiesen werden.

Zu vermieten. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kriminalraths Gebhard gehörige, in der hiesigen Vorstadt Halbdorf Nr. 121 belegene Grundstück nebst dem darauf befindlichen Haupt- und Seiten Gebäuden und dem dazu gehörige Garten, worin eine Regalbahn, soll an den Meistbietenden vermietet werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf den 13ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der an der Wilhelmsstraße Nr. 178 hieselbst belegenen Wohnung des Amterschiedenen hiermit anberaumt wird, wo selbst Nichts Lustige die Bedingungen zu jederzeit erfahren können.

Posen den 7. März 1816.

Fr. Giersch,
als Nebenvormund der Gebhard'schen Minorennen.

Bekanntmachung. Dem Publikum und respectiue den Carl v. Bienkowskischen Gläubigern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der

Carl v. Bienkowskischen Erbschaftlichen Liquidations Sache, der Albin v. Bienkowski am 5ten Januar a. c. vor dem Grefrier des hiesigen Civil-Tribunals sich erklärt hat, daß er nunmehr ohne Vorbehalt des beneficii Legis et Inventarii Erbe seines Vaters, des verstorbenen Carl von Bienkowski, sein wolle, und daß daher derselbe nunmehr verbunden ist, die Gläubiger seines Erblassers Carl v. Bienkowski, so weit sie ihre Forderungen wahr machen werden, ohne ferner gegen sie auf die Rechtswohlthat des Inventarisch zu berufen, zu befriedigen. Da nun diesem zufolge der ganze Liquidations-Prozess für beendigt anzusehen ist, so ist dato die Deposition der diesfälligen Acten verfügt worden.

Posen, den 21sten Februr 1816.

Königlich Preussisches Civil-Tribunal dritter Abtheilung im Großherzogthum Posen.
v. Joneman.

Zu verkaufen. In Posen auf der Judengasse in dem Hause unter Nr. 349 sollen den 17. März d. J. Vormittags um 9 Uhr folgende Gegenstände, als: ein Schrank von Erlenholz, ein Kleiderspind, ein Koffer, kleine Tisch von Erlenholz, Stühle, Spiegel, Kasserolle, ein Kaffeefeller, ein Blatzeisen, ein messingener Kronenleuchter, Schlafroite für Frauen, im Wege öffentlicher Licitation an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft und zugeschlagen werden. Posen den 11. März 1816.

Rynarzewski, Komornik.

Zu verkaufen. In Posen auf der Fischerey in dem unter der Nr. 25 gelegenen Hause, sollen die Schulden halber in gerichtlichen Beschlag genommenen Sachen des Herrn Waiers Ziegel, als Fische verschiedener Größe, kleine Koffers, Spiegel, 7 Stück Nelgemale, und 3 Kupferstücke, den 17ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation zu Gunsten des Apothekers Herrn Wable, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft und zugeschlagen werden. Posen den 11. März 1816.

Rynarzewski, Komornik.

Uebermalige Licitation

des auf der Wasserstraße in Posen unter Nr. 175 gelegenen Hauses, welche auf Gefahr der Michael und Constantia Laszczewskischen Eheleute statt finden wird.

Durch das von einem Hochl. Tribunal unterm 3ten März 1812 ergangene rechtskräftige Erkenntnis, ist das in Posen auf der Wasserstraße unter Nr. 175 gelegene Haus, dem Michael und Constantia Laszczewskischen Eheleuten für die Summe von 25452 Fl. 14 ggr. unter der Bedingung zuerkannt worden, dieses Geld laut dem oben erwähnten Erkenntnis und der Licitations-Bedingungen, und dem 17ten Artikel des Codex der Prozedur gemäß, bey Verurteilung der in eben genannten Artikel enthaltenen Fesslungen, ad depositum judiciale einzuzahlen. Da indess die Laszczewskischen Eheleute diesem bis jetzt nicht nachgekommen sind, wie aus den nachstehenden Bescheinigungen zu ersehen ist:

„Der Greffier des Civil-Tribunals des Posenschen Departements, bescheinigt hierdurch, auf Verlangen des Herrn Johann Hirsch, Bürger der Stadt Posen, daß durch das Erkenntnis des genannten Tribunals vom 3ten März 1812, das auf der Wasserstraße hieselbst unter No. 175 gelegene, ehemals den Pzeczskischen Eheleuten gehörige Haus, der Constantia Laszczewska, im Wege der Licitation, für 25452 Fl. zuerkannt worden, dieselbe aber das gedachte Kaufpretium in der hiesigen Kanzley nicht erlegt hat. Posen den 21 Februar 1816.

Baranowski, Greffier.

„Der Depositat Rendant bey dem Civil-Tribunal der ersten Instanz des Posenschen Departements attestirt hiermit, daß die Frau Constantia Laszczewska, Eigenthümerin des in Posen auf der Wasserstraße unter Nr. 175 gelegenen Hauses, die Kaufgelder für dasselbe in das Tribunals-Depositum nicht gezahlt hat.

Posen den 15. Februar 1816

Warski, Cassirer.

so wird auf Grund dieser Bescheinigungen abermals eine Licitation auf Gefahr der Laszczewskischen Eheleute veranlaßt. Die diesfälligen Licitations-Termine sind: der erste auf den 26sten März, der zweite auf den 9ten April, und der dritte auf den 26sten April d. J. anberaumt.

Für den Extrahenten der Subhastation Herrn Johann Hirsch, wird diese Sache der Herr Constantin von Lukaszewicz, Advokat des Tribunals Posenschen Departements, in Posen wohnhaft, betreiben. Auf Verlangen des erwähnten Herrn Joh. Hirsch fordere ich also alle diejenigen, welche dies Haus zu kaufen Willens sind, hierdurch auf, in den bestimmten Terminen im Audienz-Zimmer des Vormittags zu erscheinen, und ihre Gebotthe durch die besonders bevollmächtigten Herren Advokaten abzugeben.

Posen den 8. März 1816.

Kinarzewski, Komornik.

Verkauf von Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals Advokat als bestellter Syndikus der Kaufmann v. Stremel'sches Falliments-Masse macht hiermit bekannt, daß das auf Kubndorf Nr. 159 belegene zur Masse gehörige Grundstück, wozu zwei Speicher, zwei Wohnhäuser, ein Stall, ein Obst- und Gemüse-Garten, und ein Drangeriehaus gehört und mit allem Zubehör auf 48026 Fl. 21 gr. poln. abgeschätzt ist, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen baare Entrichtung des Kaufprettii verkauft werden. Der erste Termin zu der vorbereitenden Adjudication ist auf den 4ten April c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungs-Tribunal vor dem Handlungstribunals-Präsidenten und Commissarius des Falliments Herrn von Lewinski angesetzt worden. Die Kaufsüchtigen werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, und ihre Gebote anzugeben. Der zweite peremptorische Termin wird besonders bekannt gemacht werden.

Posen den 18. Februar 1816.

Sarnowski.

Verkauf oder Verpachtung.

Ein unmittelbar bey der Stadt Fraustadt belegen Vorwerk ist zu verkaufen oder auch auf 3 bis 6 Jahre gegen Erlegung einer dreysährigen Pacht-Pränumeration zu verpachten. Gedachtes Grundstück hat durchgängig guten Boden, säet über Winter 40 bis 45 Saet Roggen aus, hat vollständiges Vieh- und Wirthschafts-Inventar.

rium, etwas Wiesewachs und einen bedeutenden Obstgarten. Außer dem bequem massiven Wohngebäude sind auch sämtliche Wirthschaftsgebäude massiv und sehr vortheilhaft eingerichtet. Kauf- oder Pachtlustige werden aber gefälligst ersucht, sich sobald wie möglich zu melden, weil es Umstände nothwendig machen, daß Verkauf oder Verpachtung bis zu Ostern oder spätestens 8 Tage nach Ostern bestimmt entschieden seyn muß. Die Uebergabe ist erst zu Johanni dieses Jahres. Dieses Vorwerk eignet sich auch zu mancherley Betrieben, außer der Landwirthschaft, z. B. Getreidehandel, Anlegung einer Brennercy ic. Die nähern Bedingungen sind bey der Eigenthümerin in Graustadt auf dem Steinwege in der obern Etage des Hauses Nr. 447. zu erfahren.

Danzig den 2. März.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	11 Fl. — gr.
Ord. dito	7 " 15 "
Bester Back-Roggen	6 " 15 "
Ord. dito	6 " 6 "
Beste Gerste	4 " 18 "
Ord. dito	4 " 6 "
Bester Hafer	2 " 24 "
Ord. dito	2 " 15 "

Getreide-Preis in Berlin

vom 7ten März (In 42sel.)		Ehl. gr.	pf.
Weizen	2 14	—
Ord. dito	1 18	3
Roggen	1 18	—
Ord. dito	1 12	—
Gerste	1 16	—
Ord. dito	1 6	3
Kleine Gerste	1 13	—
Ord. dito	1 6	10
Hafer.	1 3	—
Ord. dito	—	20
Erbfen	1 22	—
Ord. dito	1 16	—
Linsen	—	—
Ord. dito	—	—
Heu	1 4	—
auch	—	—
Stroh	8 16	—
auch	7	—

Breslau den 7. März.

Getreide-Mittel-Preis in Nominal Münze.

Weizen 4 Ehlr. 21 sgr. Roggen 3 Ehlr. 16 sgr.
Hafer 2 Ehl. 12, sgr.